

Limoges- und Limousin-Haus

I. B e s c h l u s s 10.07.2002	ö	nö	Abstimmungsergebnis			
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen
				angen.	abgel.	
	x		x			

Beschluss

1. Die Kostenberechnung (ohne Einrichtung) für die Sanierung/Renovierung des Limoges- und Limousin-Hauses (Gustavstr. 31) in Höhe von 77 537,86 € wird genehmigt. Dieser Betrag wird auf Initiative der Kreishandwerkerschaft Fürth durch ein Projekt verringert, bei dem die Fürther Handwerker einen Teil der Arbeiten übernehmen werden.
2. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass die Kosten den ursprünglich geschätzten Kostenrahmen von 90 000 € nicht übersteigen. Bei der Bauausführung entstehende Mehrkosten werden von der Stadt Fürth übernommen, soweit sie 90 000 € nicht übersteigen.
3. Der Stadtrat ist davon unterrichtet, dass die Stadt Limoges die Zustimmung zur Zahlung des jährlichen Betriebskostenzuschusses ohne Haushaltsvorbehalt erteilt hat. Die Region Limousin schließt sich voraussichtlich der Verfahrensweise der Stadt Fürth und der Stadt Limoges an.
4. Der Stadtrat nimmt Kenntnis davon, dass der Bezirk Mittelfranken jährlich über die Zahlung des Betriebskostenzuschusses von 18 000 €, der aus den Stiftungsmitteln geleistet werden soll, im Rahmen der Haushaltsberatungen entscheiden wird
Für den Fall, dass der Bezirk Mittelfranken keine Förderung gewährt, wird innerhalb der ersten drei Jahre die Stadt Fürth den ausfallenden Betrag ausgleichen. Der Ausgleich ist auf max. 54 000 € begrenzt.
Die Stadt Fürth erwartet, dass im Falle der Ablehnung der Finanzierung durch den Bezirk Mittelfranken dieser die anderen öffentlichen Partner unverzüglich informiert.
Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass für die vorstehende Garantieerklärung eine Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 72 GO notwendig ist.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. HOA/ZD 3 Zur Fertigung von Abdruck(en)
mit Anlage(n) für Käm, HbA, LA, RA, SpA
ohne Anlage(n) für

IV. BMPA

Fürth, 10.07.2002

Unterschrift des Vorsitzenden